

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Realisierbarkeit und Förderfähigkeit des "Viaduktradwegs"

Die **Kleine Anfrage 1885** vom 17. Oktober 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Landkreis Altenburger Land strebt an, die ehemalige Bahnlinie von Altenburg bis ins sächsische Narsdorf zu einem Rad-, Wander- und Skaterweg auszubauen. Ziel des länderübergreifenden Projekts "Viaduktradweg" ist es, die sechs denkmalgeschützten Bahnbrückenbauwerke (Viadukte) zu erhalten, Wirtschaft und Tourismus in der Region zu stärken und den Pleißenradweg in Thüringen mit dem Muldenradweg in Sachsen zu verbinden.

Die Realisierung des Projekts "Viaduktradweg" ist jedoch nur mit einer 90-prozentigen Förderung durch den Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Richtlinie) möglich. Als Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit des Projekts hat der Landkreis mit Mitteln aus dem Regionalbudget in Höhe von 42 000 Euro eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse am 29. September 2011 in Nobitz vorgestellt wurden. Die Fördervoranfrage der Stadt Altenburg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) von 2010 konnte damit vervollständigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Machbarkeitsstudie zum "Viaduktradweg"?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Machbarkeitsstudie zum "Viaduktradweg"?
3. Sind nach Einschätzung der Landesregierung alle Voraussetzungen für eine Realisierbarkeit des Projekts "Viaduktradweg" erfüllt?
4. Welche Voraussetzungen müssen konkret erfüllt sein, damit das Projekt "Viaduktradweg" zu 90 Prozent vom Freistaat Thüringen gefördert wird?
5. Konnten mit der Machbarkeitsstudie alle Informationen und Unterlagen für die Fördervoranfrage bei der TAB vervollständigt werden?
6. Ist abzuschätzen, ob die Fördervoranfrage als Voraussetzung für einen Fördermittelantrag von der TAB positiv beschieden wird?
7. Wird der Freistaat Thüringen das Projekt mit dem Höchsthörsatz von 90 Prozent fördern?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Viaduktradweg ist Bestandteil der Wachstumsinitiative Altenburger Land. Mit der Machbarkeitsstudie sollten Chancen und Hemmnisse ermittelt und ein Projektablauf für eine mögliche Umsetzung eines solchen Radwegs erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine mögliche Umsetzung der Maßnahme Viaduktradweg durch die Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus, stellt die Machbarkeitsstudie dar, welche Schritte die Akteure durchzuführen haben und welche einmaligen und laufenden Kosten durch den Maßnahmeträger aufzubringen sind.

Zu 2.:

In der Machbarkeitsstudie wird dargestellt, dass die Errichtung eines Viaduktradweges grundsätzlich möglich wäre. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist jedoch, dass in der Region eine Organisationsform der Anrainerkommunen gefunden werden muss, die eine Trägerschaft für Errichtung und Betrieb des Radwegs langfristig ermöglicht. Hierfür ist die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes vorgesehen.

Weiterhin nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Vorhabens eine Förderquote von 90 Prozent als unabdingbar eingeschätzt wird, da es nur bei dieser Förderquote den beteiligten Gemeinden möglich ist, den erforderlichen Eigenanteil aufzubringen.

Zu 3.:

Voraussetzungen sind neben der Klärung der öffentlich-rechtlichen Unbedenklichkeit der Ausführung und des Betriebs des Radweges die Durchfinanzierung der Maßnahme und die Sicherung der Folgekosten. All diese Voraussetzungen sind bislang nicht erfüllt.

Des Weiteren ist nach Kenntnis der Landesregierung die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes durch die beteiligten Anrainerkommunen noch nicht erfolgt.

Zu 4.:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) der Regelfördersatz 60 Prozent der um die Nettoeinnahmen bereinigten förderfähigen Kosten beträgt.

Ein Höchstfördersatz von bis zu 90 Prozent kann u. a. gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder
- die geförderte Infrastrukturmaßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der in Rede stehende "Viaduktradweg" nicht Bestandteil des aktuellen Radverkehrskonzepts für den Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2008 ist. Ob der Viaduktradweg den Charakter einer das radtouristische Landesnetz ergänzenden Erlebnisroute erfüllt und ob daraus die Möglichkeit einer Landesförderung erwächst, ist im Rahmen der weiteren Planung vom Maßnahmeträger mit dem Freistaat abzustimmen.

Zu 5.:

Nein; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Machnig
Minister